

Die kriegsgerichtliche Verurteilung des Kapuziners P. Hugo Keller vom Kloster Arth

Autor(en): **Ochsner, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **21 (1910)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die
kriegsgerichtliche Verurteilung
des Kapuziners P. Hugo Keller
vom Kloster Arth.



VON
MARTIN OCHSNER.



Quelle:

Bundesarchiv Bern : Einführung der helvetischen Verfassung,
Widerstand gegen sie und Herstellung derselben.,
1798—1800. Band 873.





Am 19. August 1798 wurde zu Paris das zwischen der helvetischen und fränkischen Republik abgeschlossene Schutz- und Trutzbündnis unterzeichnet. Die allgemeine Wirkung dieses Bündnisses bestand darin, daß jede der beiden Republiken im Falle eines Krieges die andere zur Mitwirkung auffordern konnte. Die auffordernde Macht bestimmte alsdann, gegen wen die Mitwirkung gefordert wurde, und vermöge dieser bestimmten Aufforderung trat die aufgeforderte Macht gegen die genannte in Krieg, blieb aber im Neutralitätszustande gegen diejenige, die zwar mit der auffordernden Macht im Kriege, aber von ihr nicht genannt worden war. In keinem Falle aber war die helvetische Republik verpflichtet, ihre Truppen über das Meer zu schicken.

Durch diese Allianz erhielt der tiefe Haß, der fast in allen Landesteilen gegen das Franzosentum glomm, neue Nahrung. Als aber erst infolge des Bündnisses der mit dem fränkischen Ministerium abgeschlossene Vertrag zur Stellung eines helvetischen Hülfskorps von 18000 Mann zur Ausführung gelangen sollte, machte sich der Haß in offener Gährung Luft. Wohl suchte die Regierung zu beruhigen. Das Vollziehungsdirektorium wies am 20. März 1799 den Kriegsminister an, allen Regierungsstatthaltern Helvetiens anzuzeigen, daß die in Bewegung gesetzten Miliztruppen einzig und allein dazu bestimmt seien, die Unverletzlichkeit der helvetischen Grenzen zu bewachen und das Vaterland gegen allen und jeden Feind, der so frech wäre, es angreifen zu wollen, zu verteidigen.

Zur Beruhigung trug diese Mitteilung nicht bei. Im Gegenteil, die Konskription der jungen, wehrpflichtigen Mannschaft erzeugte vielerorts Aufruhr. Beamte, welche die Aus-

hebung durchführen sollten, wurden beschimpft und mit dem Tode bedroht. Die in das Korps eingetretenen Offiziere belegte man mit Spottnamen und hielt es schimpflich, unter ihren Fahnen zu dienen.

Schon am 28. November 1798 hatte sich der Große Rat genötigt gesehen, im Hinblick auf die infolge des Allianzvertrages mit Frankreich zahlreich auswandernde Jungmannschaft zu erkennen: Alle jungen, waffenfähigen Bürger der Republik, denen angezeigt worden ist, sich bereit zu halten, und die sich dennoch den Waffen entziehen, sind strafwürdig. Wer innert 6 Wochen nach Bekanntmachung des Gesetzes nicht zurückkehrt, soll 10 Jahre im Bürgerrecht eingestellt bleiben. Außer der Strafe des Verlustes des Bürgerrechts soll noch 10jährige Kettenstrafe den treffen, welcher sein Vaterland verläßt und zu einem von der Republik nicht anerkannten Kriegsdienste sich anwerben läßt. Falschwerber, Verleiter zum Auswandern und diejenigen, welche die Waffen gegen die Republik tragen, sollen mit dem Tode bestraft werden.

Um zu verhindern, daß die tiefsitzende Mißstimmung zur offenen Revolte ausbreche, ließ man sich zu den strengsten Maßregeln hinreißen.

Unterm 29. März 1799 wurde vom Großen Rate beschlossen und tags darauf vom Senate genehmigt:

1. Jeder helvetische Bürger, welcher laut dem Militärgesetz vom 13. Dezember 1798 sich weigern würde, mit dem Elitenkorps zu marschieren, wenn er von der Regierung dazu aufgeboten wird, soll mit dem Tode bestraft werden.

2. Jeder helvetische Bürger, oder jeder in Helvetien sich aufhaltende Fremde, der sich durch Worte oder Handlungen gegen die Maßregeln, welche die Regierung zur Verteidigung des Vaterlandes beschließen wird, auflehnen, oder andere von ihrem Gehorsam gegen die Gesetze und ihre Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes abzuhalten

trachten würde, oder welcher vorschlagen würde, sich einer fremden Macht zu unterwerfen, soll mit dem Tode bestraft werden.

3. Beide obige Verbrechen sollen als militärische Verbrechen angesehen und durch die Kriegsgerichte beurteilt werden.

4. Dieses Gesetz soll ohne Verzug gedruckt, in ganz Helvetien bekannt gemacht und wo es nötig ist, angeschlagen werden.

Ferner beschloß der Große Rat am 30. März:

1. Die Urheber und Mitwirker von gegenrevolutionären Bewegungen, Auflehnungen und Empörungen sollen mit dem Tode bestraft werden.

2. Dergleichen Verbrechen werden durch die Kriegsgerichte auf die nämliche Art, wie die in § 2 des Gesetzes vom heutigen (gestrigen) Tage benannten Verbrechen gerichtet.

Weiter wurde die Bestimmung erlassen, daß die fränkischen Disziplinargesetze einstweilen allen helvetischen Kriegsgerichten zur Richtschnur dienen sollen.

Diese beiden Gesetze, die am 31. März die Bestätigung des Senats fanden, waren sogleich zu drucken, in der ganzen Republik bekannt zu machen, und wo es nötig, anzuschlagen.

Zufolge Direktorialbeschlusses vom nämlichen 31. März war am Hauptorte eines jeden Kantons ein Kriegsrat einzusetzen, der aus 7 Mitgliedern aus dem Elitenkorps bestand. Die Zusammensetzung war folgende: ein Bataillonskommandant, zwei Hauptleute, zwei Lieutenant, ein Unterlieutenant und ein Unteroffizier. Dieser Kriegsrat hatte alle Verbrechen zu untersuchen und zu beurteilen, welche von den Truppen und in den Bezirken begangen wurden, besonders aber diejenigen, welche die Gesetze vom 30. und 31. März verletzen sollten.

Diese Maßregeln vermochten wohl einzelne einzuschüch-

tern. Im allgemeinen brachten sie eher eine entgegengesetzte Wirkung hervor. So waren denn die Bemühungen der helvetischen Regierung, die gegen Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, ohne Erfolg.

Einer der Ersten aus dem Lande Schwyz, der vor dem neugeschaffenen Kriegsgerichte zu erscheinen hatte, war der 25jährige Kapuziner P. Hugo Keller von Sarmensdorf, früher in Stans, seit ungefähr 1½ Jahren im Kloster Arth. Am 11. April 1799 hatte er von da aus an seinen Bruder, Kirchenpfleger Johannes Keller in Sarmensdorf einen Brief gesandt, in dem unter anderem folgendes stand: „Wegen dem Auszug kann ich Dir im geheimen melden, daß kein Mann wird gehen aus dem Kt. Schwyz, sondern alle haben sich entschlossen, im Vaterlande zu sterben und nicht für und mit den Franzosen zu kriegem. Wer also für und mit den Franzosen wider den Kaiser streitet, der streitet wider Gott, Religion und sein Eigentum.“

Dieser Brief wurde aufgefangen, der Schreiber am 12. April gefänglich eingezogen und nach Luzern transportiert. Ein Untersuch in der Zelle des Inhaftierten führte zur Beschlagnahme folgender Schriften: 1. Anmerkungen über die baslerische Konstitution. 2. Ermahnung, Lehre und Vorsagung des Thomas Wandeler an seine Freunde und Landsleute. 3. Das Leiden unseres hl. römischen Reiches. 4. Freiheitslied der Schwyzer. 5. Kopie der Flugschrift gegen Pfister und Koch. 6. Kopie der Proklamation General Schauenburgs an die Solothurner. 7. Ermunterung Anton Blatters, Bischofs von Sitten an alle Geistlichen und Weltlichen seines Sprengels. 8. Eine Predigt über den Text: Verumtamen filius hominis veniens, putas, inveniet fidem in terra? (Lukas XVIII, 8). 9. Aufsetzung eines Gratulationsbriefes. 10. Ein Brief mit der Anrede Rev. P. Superior vom 12. April 1799. 11. Ein Büchlein: Beschreibung in Briefen an einen Freund über den Krieg mit den Franzosen im Kt. Schwyz. 12. Ein Brief mit der Adresse: Bürger Johannes

Keller, Kirchenpfleger zu Sarmensdorf. 13. Eine Beschreibung obiger Schriften.

In erster Linie wurde dem Inquisiten der Inhalt des von ihm an seinen Bruder in Sarmensdorf abgesandten Briefes vorgehalten. Auf die Frage, warum er denn glaube, daß diejenigen, welche mit den Franzosen ziehen, wider Gott, Religion und Eigentum streiten, antwortete er: Weil die Franken keine Religion haben. So habe er sich auch gegenüber einem umherziehenden Bürstenmacher und dem Pförtner Bruder Primitiv geäußert. Aus dem weitem Verhöre geht hervor, daß er vernommen, die Waldstätte wollten nicht marschieren. Er habe zwar den Leuten es weder geraten noch mißraten, mit dem Bemerken, er nehme sich dessen nichts an, sie sollen nach freiem Willen handeln. In der Folge mußte der Angeklagte freilich zugeben, im Konvente in Gegenwart von drei ihm nicht bekannten Bauern gesagt zu haben, an ihrem Platze würde er nicht gehen. Im gleichen Sinne habe er sich in der Sakristei vor den Ministranten und im Oberdorf beim Seckelmeister vor 2 bis 3 Wochen, ein ander Mal im Refektorium in Gegenwart seiner Brüder ausgedrückt. Die Patres hätten sich zwar der Rede nicht geachtet. Zum Schlusse noch befragt, ob er in allem der Wahrheit gemäß geredet, gab er zur Antwort: Er habe sich noch einmal verfehlt; als am letzten Sonntag das Volk aus der Kirche gegangen, habe er demselben gesagt, er würde nicht ziehen.

Am 20. April erstattete der Kriegsminister der helvetischen Republik dem Vollziehungsdirektorium folgenden Rapport:

„Avant que de faire exécuter l'arrêté du 17. concernant l'établissement d'un tribunal militaire pour juger les citoyens Hugo Keller et Jacques Lustenberger, capucins, le directoire voudra bien me permettre de lui présenter quelques observations sur les mesures de précautions nécessaires dans un canton, où le fanatisme exaspère la majeure partie des habitants.

Il convient de pourvoir par une force armée imposante à la sûreté des membres et des séances de ce tribunal. Les détenus ne devront être transférés à Zoug qu'après que le tribunal aura été convoqué et conduits sous bonne escorte.

Ayant vu lors de la formation du tribunal de Lucerne la répugnance qu'ont montrés les citoyens de ce canton pour s'y laisser emplacer, on veut prévoir, que ceux de Waldstatte s'y repasseront tout à fait. Dans cet état de chose je prie le directoire, d'ordonner que ce tribunal soit composé d'officiers pris dans d'autres cantons et de vouloir déterminer dans lesquels."

Zwei Tage darauf entsprach das Vollziehungsdirektorium dem Gesuche, indem es in Würdigung der vom Kriegsminister vorgebrachten Gründe über die Schwierigkeit, ein Kriegsgericht in Zug einzuberufen behufs Aburteilung der Kapuziner Hugo Keller und Jakob Lustenberger beschloß, daß die beiden Vorgenannten durch das Kriegsgericht in Luzern abzuurteilen seien.

Am 1. Mai nahm das Verhör mit P. Hugo Keller den Fortgang. Inquiriert wurde zuerst über die „Beschreibung in Briefen an einen Freund über den Krieg mit den Franzosen im Kt. Schwyz“. Der Angeklagte bekannte sich sofort als Urheber des Schriftstückes. In böser Absicht habe er es nicht geschrieben, sondern nur, um die Geschichte für sich aufzubewahren. Mitteilung davon sei niemand geworden, wie er denn die Briefform, ohne eine bestimmte Person ins Auge zu fassen, gewählt habe. Die Sache habe er sich so, ohne daß er selbst einer Aktion beigewohnt, von Soldaten erzählen lassen, die vom Treffen gekommen seien. Das Gefecht und der Rauch sei allerdings vom Kloster aus sichtbar gewesen.

Über des Thomas Wandelers Weissagung wußte der Angeklagte nicht mehr zu sagen, als daß der Verfasser ihm unbekannt, und er das Schriftstück nach einer Vorlage kopiert

habe, welche von des Fahnenträgers Zeno Anton Bürgi's Frau in Arth ihm eingehändigt worden.

Gleichermaßen zum Abschreiben erhalten habe er von einem flüchtigen Kapuzinerpater namens Kornelius aus dem Kloster Sarnen die Anmerkungen über die angenommene baslerische Konstitution.

Weiter deponiert der Beklagte: Die Predigt über den Text „Verumtamen filius hominis veniens, putas, inveniet fidem in terra?“ habe er schon als weltlicher Student gemacht und nachher mit Zusätzen versehen. Die Kopie der Flugschrift wider Pfister und Koch sei von ihm auf der Straße nach Lauerz gefunden worden. Von Luzern habe der Bote „Das Leiden unseres hl. römischen Reiches“ gebracht. Und das geschriebene Freiheitslied der Schwyzer sei ihm vom gewesenen Prediger Daniel zu Arth, dermalen zu Cham, behändigt worden. Damit aber der Humor auch auf die Rechnung komme, mußte der biedere Untersuchungsrichter aus eigenhändiger Zuschrift des helvetischen Regierungskommissärs Heinrich Zschokke vernehmen, daß dieser selbst das inkriminierte Freiheitslied verfaßt habe.

Die 54. Frage an den Angeklagten hieß: „Aus dem Zusammenhang der Verhöre ergebe sich, daß er sowohl schriftlich als mündlich gegen die Maßregeln der Regierung sich aufgelehnt und andere von ihrem Gehorsame gegen die Gesetze und ihre Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes abzuhalten getrachtet habe. Mithin sei er ein Urheber gegenrevolutionärer Bewegungen und Auflehnungen. Ob er dies nun freimütig eingestehe? Ob er herzliche Reue darüber bezeuge und Gott um Verzeihung und seine Obrigkeit um milde Bestrafung anflehe?“ Die Antwort lautete: „Er bekenne fußfällig, er sei strafbar, bitte Gott um Verzeihung und die Obrigkeit um milde Bestrafung. Wenn er Gnade erhalte, werde er sein ganzes Leben lang Gott um Schutz und Segen zu der angenommenen Verfassung bitten.“

Im weitem Verhör äußerte sich der Beklagte, er sei

von Kapuzinern, wie auch von andern verführt worden, indem sowohl erstere als letztere immer wider die Konstitution geredet und gesagt, dieselbe sei gefährlich und gegen die Religion. Auf die fernere Frage, wer denn die seien, so auf die Art geredet, antwortete er: Der Quardian und die übrigen Patres hätten sich öfter geäußert, daß sie der Konstitution nicht geneigt seien. Auftrag von diesen, das Volk vom Marsche wider den Kaiser abzuhalten, habe er nicht gehabt. Dieses Abmahnen sei von ihm ausgegangen, weil er die Konstitution als religionswidrig erachtet.

Zuletzt wurde er befragt: „Ob ihm das Gesetz von der neuen Regierung, wo gesagt, daß wenn einer nicht marschiere oder andere davon abhalte, nach dem Gesetze mit dem Tode bestraft werde, ob es ihm bekannt war?“ Die Antwort hierauf: „Er wisse nicht, daß ein solches zu Arth oder im Kloster öffentlich bekannt gemacht worden sei. Jedoch am 11. April, am Tage vor seiner Verhaftung, habe er gehört, daß es in der „Züricher Zeitung“ gestanden sei.“

Nach Schluß des Verhörs erbat sich der Angeklagte als Verteidiger den Bürger Senator Ruopp, wohnhaft im Münzgäßli zu Luzern und nach dessen Ablehnung den Bürger Hauptmann Fayet.

Am 8. Mai trat das Kriegsgericht zusammen. Als Mitglieder funktionierten: Bataillonskommandant Landtwing, Präsident, Hauptmann von Flüe, Kommandant des Kontingents von Obwalden, Hauptmann Kaspar Frei, Lieutenant Born, Lieutenant Josef Wolf von Neuenkirch, Unterlieutenant Ignaz Ming von Obwalden und Sergeant A. von Matt.

Der Anwalt des Beklagten reichte folgende Verteidigungsschrift ein:

„Heute haben Sie über das Schicksal eines wegen revolutionären Verbrechens angeklagten Bürgers zu entscheiden. Heute üben Sie das wichtige Amt aus, welches Ihnen die helvetische Nation aufgetragen. Sie sind Rächer des beleidigten Volkes, Erretter der Unschuld. Gerechtigkeit und

Menschenliebe, diese zwei Tugenden des Richters, werden Ihre Beratschlagung leiten. Mit dieser zuversichtlichen Hoffnung tritt der Beklagte vor Ihr Tribunal.

Pater Hugo wurde am 12. letztverflossenen Monats gefänglich eingezogen. Ein Brief, den er tags zuvor an seinen Bruder geschrieben, war die Veranlassung dazu. Er sagte ihm in diesem Briefe im Vertrauen, es werde niemand aus Schwyz und der Gegend in den Auszug gehen, und also streite der wider Gott, Religion und sein Eigentum, der wider den Kaiser streite. Man fand bei diesem Beklagten mehrere Schriften verschiedenen Inhaltes und von sehr verschiedenem Geschmacke. Endlich hat er gestanden, daß er im Konvent und einmal im Beisein eines Bürstenmachers gesagt, er würde nicht wider den Kaiser ziehen.

In diesen Schriften und Aeüßerungen muß sein Verbrechen liegen. Wir müssen also diese untersuchen, um zu wissen, ob wirklich der Beklagte des Verbrechens schuldig sei, dessen er beschuldigt wird.

In dem 24. Jahre seines Lebens der jüngste Pater im Kloster, mußte er allen andern gehorchen. Die Gewalt der Obern über ihn war unumschränkt. Er mußte sie also fürchten. Sie verführten ihn. Er sagt es selbst. Ihre Reden waren es, die ihm die Meinung beibrachten, die Franken wollen die Religion zerstören. Die Konstitution kannte er aus den Bemerkungen, die man bei ihm gefunden und aus den giftigen Reden des Pater Quardian. Wie konnte er also andere, als grundfalsche Begriffe und irrige Meinungen erhalten. Zweimal schloß er sein Herz seinem Bruder auf. Das erste Mal gab ihm dieser eine gutgemeinte Mahnung. Das zweite Mal aber wurde sein Brief aufgehalten und veranlaßte seine Verhaftung. Er mußte in fanatischen und lichtscheuen Grundsätzen erzogen werden. Er hatte niemand, der ihm die Verhältnisse des Bürgers gegen den Staat erklärte und ihn seine Pflichten lehrte. Und er fehlte in seiner Unwissenheit.

Bürger! Sie sind Richter und Menschen. Verbinden Sie, was die Sicherheit der Gesellschaft von Ihnen in der ersten Rücksicht fordert mit dem, was Sie der Menschheit unter letztern schuldig sind. Vergießen Sie nicht ohne Notwendigkeit, ohne Nutzen für das Ganze das Blut eines Menschen, der auch zum Ganzen gehört.

Bedenken Sie seiner Jugend, seiner Unerfahrenheit. Bedenken Sie, daß er sich bessern und seine Fehler durch republikanische Tugenden wieder gut machen kann, daß ihn die Dankbarkeit gegen die milde Behandlung der neuen Regierung an diese fesseln wird, daß er seinen irrigen Wahn verlasse, die Gefahr einsehe, in welche ihn Fanatismus stürzte, und Licht und Aufklärung suchen wird. Und wenn Sie also glauben, den Fehler bestrafen zu müssen, den er durch Äußerung seines Gedankens begangen, so sei Ihre Strafe so beschaffen, daß sie der Gesellschaft Hoffnung lasse, der einst aus dem armen Verirrten einen nützlichen Menschen werden zu sehen.

Ein Unglücklicher wird Ihnen das Leben, eine ehrliche Familie Ihnen die Erhaltung eines ihrer Mitglieder verdanken, und jeder Menschenfreund in Ihrem Tribunal das Heiligtum der Menschenliebe verehren!

Das Urteil lautete:

„Das gesetzlich ernannte Kriegsgericht urkundet hiermit: Daß heute den 8. Mai 1799 vor demselben erschienen der eines Verbrechens der Insurrektion angeklagte Hugo Keller, Pater des Kapuzinerordens, von Sarmensdorf gebürtig, wohnhaft in dem Kloster zu Arth, woselbst er seine Verrichtungen als Kapuziner ausübte.

Dieser Angeklagte erschien nach dem Gesetze frei und ohne Bande vor seinem Richter.

Nachdem nun das Gericht den Bürger Berichterstatter in seinem Berichte und den Beklagten samt seinem Verteidiger in ihrer Verteidigung angehört, und beide erklärt, daß sie nichts mehr beizufügen haben, auch der Beklagte

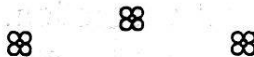
auf seinen getanen Aussagen und abgehaltenem Verhöre beharrt, wurde der Angeklagte durch seine Begleitung wieder in das Gefängnis zurückgebracht und die Sitzung gerichtlich geschlossen.

Nach Wiedereröffnung zeigt der Präsident an, daß nach Ablesung der Prozedur und Anhörung des Verteidigers das Kriegsgericht den Angeklagten Hugo Keller als schuldig erklärt.

Desnachen gefunden und erkennt:

Daß, weil ihm, Hugo Keller, die Gesetze vom 30. und 31. März nicht bekannt waren, als er den gefährlichen Brief, datiert vom 11. April an seinen Bruder geschrieben und ebenso, als er gefährliche Äußerungen dem Volke in Rücksicht des Marschierens getan, er nicht nach bemelten Gesetzen kann gerichtet werden, jedoch aber als ein Mann, welcher der öffentlichen Ruhe nachteilig war, wie es sich bereits aus seinen Schriften und Verhören erhellet, solle Hugo Keller mit 10jähriger Gefängnisstrafe belegt werden.“

Nachfolgend die oberwähnte, von P. Hugo Keller verfaßte „Beschreibung in Briefen an einen Freund über den Krieg mit den Franzosen im Kt. Schwyz.“



Den 28. April.

Teuerster Freund!

Da die heutigen Franken ihre Konstitution, Regierungsform und Grundsätze aller Orten zu unterbreiten trachteten und ihre hochgepriesene Freiheit und Gleichheit allen mit Gewalt der Waffen aufzudringen suchten und mit allem Ernste die noch übrige Schweiz aufgefordert haben, selbe anzunehmen, ist man hier nicht ohne Sorgen und bange Bewegung.

In Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus wurden Landsgemeinden und Konferenzen gehalten, Gesandte und Botschaften hin und wider geschickt. Man entschloß sich einmütig, gegen jede fremde Anmaßung mit Gut und Blut sich zu verteidigen, auf Beibehaltung der schon 400 und 90 Jahre bestandenen Staatsverfassung zu bestehen und gegen jede Einführung der fränkischen Konstitution sich förmlich zu erklären. Mehrere benachbarte Staaten, namentlich Appenzell, St. Gallen, Rheintal, Sargans und noch mehrere andere haben um Beitritt in ein genaues Bündnis angehalten.

Allein der französische Geschäftsträger Br. Mengaud setzte mit Nachdruck an, bestimmte 12 Tage Bedenkzeit und dann soll Krieg oder Konstitution den Fortgang gewinnen. Man befragte die hochw. Geistlichkeit um ihre Meinung, die verbündeten Stände um ihre Standhaftigkeit; es wird wiederum Landsgemeinde gehalten. Die hochw. Geistlichkeit äußerte ihre Besorgnisse; die benachbarten Stände versprachen alle mögliche Hilfe zu leisten.

Alles schwur unter dem Bildnis des gekreuzigten Heilandes, von Vorgesetzten an bis auf den hintersten Mann für Religion und Freiheit unserer Väter, so wie sie auf uns gekommen, bis auf den letzten Mann zu kämpfen und den allerletzten Blutstropfen zu vergießen. Es werden öffentliche Gebet- und Fasttage angestellt, die abgestellten Feiertage wieder angenommen.

Die auf Bern abgeordnete Mannschaft, die aus 1200 Mann bestand, zog sich zurück. Man zog ein Pikett Soldaten nach dem andern aus. Die ganze Mannschaft von 16 bis auf 45 Jahre stand unter den Waffen, die andere wurde zum allfälligen Landsturm bestimmt. Schwyz allein zählt 3000 mutvolle Krieger, die alle vor Begierde brennen, für Gott und das liebe Vaterland zu streiten.

Ehe sie dem Feinde entgegen gingen, war jeder zuerst bedacht, wie er sich mit Gott und seinem Nächsten versöhnen könnte. Jedes marschierende Bataillon sah der an-

dächtigen Prozession gleich. Wenn ihre Anführer so treu und der Kriegsrat so redlich und aufrichtig ist, wie der Soldat tapfer, oh, so sieht man in kurzer Zeit den herrlichsten Siegen entgegen.

Indes geharre ich in bester Hoffnung

Dein Freund

N. N.

Den 1. Mai.

Schätzbarster Freund!

Da nun unsere außerordentliche Landsgemeinde in Versicherung der Beihilfe der übrigen Stände sich einmütig entschlossen, die fränkische Konstitution zu verwerfen, und eher den Krieg, als ihre Religion und dem Staate höchst schädliche Regierungsform anzunehmen.

Und der zum Krieg bestimmte Termin und noch einige Tage verflossen, da zogen die Schwyzer anfänglich mit ihren Freiheitsfahnen nach Küßnacht und nach einer Unterredung mit dem Kriegsrat und Kommandanten von Unterwalden und den Bauern von Luzern rückten sie endlich mit ihren Freiheitsfahnen samt den Unterwaldnern den letzten Sonntag im April morgens um 6 Uhr ungefähr 4000 Mann stark vor die Stadt Luzern, die schon zum Teil französisch war und sich gegen uns feindsätig gezeigt hatte. Sie wurden nach einer Kapitulation gleichgütig empfangen, besetzten die besten Plätze und hieben den Freiheitsbaum um. Man gab ihnen 10000 Gld. und versprach ihnen ebensoviel Getreide an Früchten abfolgen zu lassen. Auch das Zeughaus soll zu ihren Händen stehen, aus dem die Schwyzer 12, die Unterwaldner aber mehrere Kanonen samt anderer Munition nahmen. Allein da die Schweizer sahen, daß sie von den Luzerner Bauern verlassen waren und die Stadt, wie es sich

gehört nicht besetzen konnten, so waren sie genötigt, abends wieder aufzubrechen und ihren Marsch nach Küßnacht zu nehmen. Kaum waren sie aus den Toren, so wurden solche plötzlich geschlossen, so daß kaum die letzten ihres Lebens sicher gewesen waren.

So rätselhaft dieser wunderliche Feldzug immer mag gewesen sein, so hatte er nur sehr traurige Folgen. Der Feind zeigte sich an verschiedenen Grenzsarten; Schwyz mußte also seine Mannschaft trennen und besonders am Zürichsee sich zur Gegenwehr stellen.

Heute morgens 6 Uhr rückte der Feind von Kapell (Meierskapell) aus gegen Küßnacht und nach einem zweistündigen aber sehr hartnäckigen Gefechte, in welchem sich das Schwyzer Pikett samt den Küßnachtern und einigen Flüchtlingen aus dem angrenzenden Zugergebiet so tapfer hielten, den Feind, ehe der Landsturm von Arth ankam, bis über Kapell zurückschlügen. Und obschon man wenige Tote vom Feinde liegen sah, so hat man doch Augenzeugen, die sagten, daß der Feind sehr viele nachgeschleppt habe und solche teils selbst in die Erde verscharrt, teils in den See geworfen. Die Unsrigen aber verloren nur 13 Mann. Da indes sich kein Offizier beim Treffen einfand, und alle vor den Augen unserer streitenden Brüder verschwanden, so zogen sie sich wiederum zurück bis zur Telskapelle.

Als die Schwyzer auf den Abend teils ihr Gepäck und Bagage, teils Speise und Getränke zu Küßnacht abholen wollten, höre Freund den Undank, selbst Küßnachter feuerten auf uns Schwyzer, da sie sich schon durch 5 Stimmen dem Feinde, der von Luzern herrückte, ergaben. Die Schwyzer nebst vielen andern gutdenkenden Küßnachtern und Immen-seer zogen sich also in der Nacht um 9 und 10 Uhr bis an den Strick und in den Flecken Arth zurück. Sie warfen dann eine starke Schanze auf und zerhieben den Weg, um sich zur Gegenwehr zu stellen.

Schon einige Tage und besonders heute kam eine

Menge Flüchtlinge aus dem Freiamt, Luzerner- und Zuger- gebiet teils mit Vieh und Hausgerät, teils halbnackend ohne einzigen Pfennig im Sack, da sie daheim ansehnliches Vermögen besaßen, hier ihre Sicherheit zu suchen, an. Einige wurden auf der Flucht in den Schiffen verwundet. Eine reiche Witwe von Immensee hatte schon ihren Geist ausgehaucht, ehe sie das Gestade erreichte. Alle diese führten einen solchen Jammer, der eiserne Herzen erweichen sollte, beweinten ihre erschlagenen oder im Stiche gelassenen Eltern, Brüder, Kinder etc., daß es nicht zu beschreiben ist.

Jedesmal wenn die Sturmglocke erscholl, lief alles, Weib und Mann, Fremde und Einheimische, mit Knütteln und Halebarten bewaffnet und den Rosenkranz in der Hand, mit äußerster Anstrengung dem Orte zu, wo wirkliche oder verstellte Gefahr drohte. Hingegen Kinder liefen den Kirchen zu, riefen mit einer so beweglichen Stimme zu Gott und Maria um Hilfe, ja, Freund, sie vertraten wirklich die Stelle eines zweiten Moses, auf dem Berge betend, da indes sein Volk den Feind schlug.

Aber man ließ sie ganze Tage, ganze Nächte ohne Anführer, ohne zu wissen warum, auf den rauhen und ungangbaren Gebirgen, die noch zum Teil mit Schnee bedeckt waren, wo kein Feind, keine Obhut, keine Unterhaltung zu finden waren, und des andern Tages kamen sie ganz verhungert, ermattet und erfroren zurück und klagten. Und was klagten und beweinten sie? Ach, Gott! alles das, was sich in meinen zukünftigen Briefen ferner entwickeln wird.

Da ich in aller Ergebenheit verbleibe

Dein Freund

N. N.

Den 3. Mai.

Bester Freund!

Der erste feindliche Angriff fing heute um ein Viertel nach 4 Uhr an, an der mittleren Anhöhe des Rufiberges, ob

St. Adrian. Die Franzosen hatten sich diese Nacht durch ein garstiges und unbrauchbares Bachtobel hindurch gearbeitet und sich in dem angrenzenden Walde versteckt, und sobald es zu tagen anfang, feuerten sie auf unsere Besatzung sehr heftig, die sich aber so tapfer hielt, und von den gefährlichsten und offenen Posten nicht wich, bis sie den Feind nach einem einstündigen Gefechte zurückjagte. Sehr viele der Unsrigen wurden verwundet, andere blieben auf dem Schlachtboden. Diese Unglücklichen aber sind von den Unsrigen selbst, die in der Dunkelheit wegen der gleichen Kleidung den Feind von den Unsrigen nicht unterscheiden konnten, erschossen worden.

Ein französischer Offizier gab das Bekenntnis von sich, daß Schwyzer Knaben von 16 Jahren so felsenfest im Feuer gestanden sind, wie eherne Statuen. Höre weiter. Ein Walchwiler Bauer fand bei einem tot gebliebenen französischen Offiziere eine große Summe Geldes, von der er großmütig einem jeden Schwyzer Soldaten einen Kronentaler gab. Unter andern Zugern, die mit den Franzosen wider uns stritten, und unsere Soldaten solche wohl kannten, war auch ein Herr von Landtwing des Todes verblieben. Ein Bösewicht, der schon mit dem Tode rang, hieb einem Entlebucher, Abegg von Schüpfheim, mit dem Säbel eine tiefe Wunde in den Schenkel. Dies mag Ursache gewesen sein, daß die Unsrigen den Franzosen wenig oder gar keinen Pardon gegeben haben.

Als nun die Franken sahen, daß sie mußten zurückweichen und nicht, wie sie es glaubten, wider eine kleine Besatzung, die aber aus guten Scharfschützen bestand, sich durchschlagen könnten, so geschah ein zweiter Angriff am Fuße des Rigiberges, am Strick genannt, um ein Viertel nach 7 Uhr. Unsere Leute hatten einen vorteilhaften Posten und eine starke Schanze aufgeworfen, stritten über 3 ganze Stunden wider eine überlegene Macht, die sich sehr hartnäckig widersetzte, ehe sie zum Weichen konnte gebracht werden. Es

waren keine Patronen mit Sägemehl oder Krüsch vorhanden, wie es an andern Orten geschehen ist. Deswegen erdünneten unsere sehr trefflichen Scharfschützen den Feind gewaltig, und da man dem Feinde nicht nachjagen konnte, zogen und plünderten sie ihre Toten selbst aus und warfen solche in den See.

Gestern sollen einige Treffen, als nämlich bei Rothen-thurm, an der Schornen, bei Morgarten und am Zürichsee geschehen sein, wo ungeachtet der wunderlichen Anführung die Unsrigen das Feld behaupteten. Einige Soldaten, die hier ankamen, sagten, die Glarner und Sarganser samt dem Zuzug aus der March standen am Zürichsee unter der Anführung des tapfern Paravicini 2000 Mann stark und wie bei Wollerau unter der Anführung des aufrichtigen und treuen Landeshauptmanns Alois Reding, der den Marsch nach Morgarten genommen hat.

Das Treffen begann am See morgens um 8 Uhr. Man wollte uns nicht sekundieren lassen, um den Franken und Seebuben in den Rücken zu fallen. Alle schrieen: „Auf Brüder, laßt uns unsern Mitbrüdern, die wir sehen streiten, zu Hilfe kommen“. Aber nein, sagten die heillosen Anführer, die entweder schon mit Geld bestochen, oder keinen Antrieb und keine Liebe hatten, für Gott und ihr liebes Vaterland sich zu verteidigen. „Nein“ erwiderten sie, „wir haben keinen Befehl von General Paravicini anzugreifen bis das Zeichen gegeben wird“. Wir mußten also müßig da dem Streite zuschauen, der bis gegen Mittag, da der Feind wich, dauerte, welches uns mehr schmerzte und kränkte, als wenn wir selbst mit dem Feinde stritten.

Die tapfern Glarner, obschon sie siegten, litten sehr übel, und nachdem sich ihr General Paravicini selbst mit dem Bajonett verwundet hatte, wie es einige Soldaten selbst bezeugten und die Verrätereie ihrer Kommandanten wahrnahmen, zogen sie sich in ihr Vaterland zurück.

Schwyz hatte also keine Hilfsvölker mehr aus dem

Oberland, wie es ihnen an einer hohen Landsgemeinde versprochen worden. Andere sagten, die an der Schindellegi standen, zogen über die Sihl, den Feind aufzusuchen. Unser Kommandant sagte: „Sehet Brüder, hier ist ein Truppenkorps der Unsrigen; laßt uns an sie schließen“. Und als wir nahe kamen, verschwand unser Kommandant, und es war der Feind, der uns sehr heftig angriff. Wir nahmen die Flucht. Aber leider, die Brücke war schon abgeworfen. Viele der Unsrigen ertranken in der Sihl, einige wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und die noch glücklich entronnen sind, wurden von den Lachnern und Einsiedlern erschossen. Welcher Undank, welche Grausamkeit, von einem Volke, das ihm zu Hilfe kommt, erschossen zu werden.

Kurz, alle überhaupt sagten, wir litten den größten Mangel an Lebensmitteln, bekommen des Morgens zur Erquickung des Leibes ein bißchen Brot und wenig „gebrattetes“ Wasser, den ganzen Tag hindurch nichts, gar nicht. Und obschon wir mit Hunger und Durst zu kämpfen hatten, so schlugen wir dennoch den Feind in die Flucht, so oft wir wollten. Denn keine Kugel von Seite des Feindes drohte uns mit Tod, alle fielen vor uns ganz kraftlos ab. Dies gab auch desto mehr Mut unsern Soldaten. Ein zweiter Winkelried sprang mit seinem Knüttel bei Morgarten dem Feinde in die Flanke und schlug mit einem Streich 3 starke Franzosen zu Tode. Doch er büßte sein Leben damit ein. Dessen ungeachtet herrschte Elend und Verwirrung.

Die Urner, die uns zu Hilfe gekommen waren, zogen sich, nachdem sie an der Schornen den Feind angegriffen und ihn nach einem hitzigen Gefechte zum Weichen gebracht hatten, in ihr Vaterland zurück, da der Kommandant sah, daß die Soldaten vom Schwyzer Landsturm auf sie geschossen, über welches man verschiedene Ursachen anzog. Sie ließen also 7 Tote zurück, die von den Schwyzern erschossen wurden. Und da sie zu Brunnen ankamen, so erschien ein Korps Scharfschützen aus dem Kanton Unterwalden. Nach

einer Unterredung ihres Kommandanten mit den Offizieren zogen sie sich wiederum zurück.

Endlich waren unsere heillosen Anführer durch vieles Nachdenken und Ausklügeln im stande gewesen, die wehrhaftesten Posten, als den Etzel und Schindellegi und mit diesen Einsiedeln, den Gnadenort unserer lieben Frau selbst in die Hände der Feinde zu spielen. Jetzt ist unsere hl. Zufluchtsstätte, auf die wir so sehr hofften, dem Feinde übergeben, einem Feinde sage ich, der schon vor 7 Jahren mit Untergang und Verwüstung drohte und der jetzt wirklich sucht, solche gänzlich zu zerstören. Denn kaum war der Feind im Gnadenort eingerückt, so war schon alles dem Raube ausgesetzt. Während dem Raube rückte eine fürchterliche Armee bis Rothenthum und Sattel vor und verbreitete sich auf allen guten Posten herum. Ach, Jammer, ach Schrecken, wie zerstört ihr die so mutvollen Herzen unseres Kriegers. Was tue ich? Ich gehe mit größter Bestürzung und mit weinendem Auge meinen Kummer und mein Elend vor dem Altare des Allerhöchsten auszuschütten und ende

Dein Freund

N. N.

Den 4. Mai.

Liebster Freund!

Im letzten Schreiben habe ich Dir die bedauerungswürdigsten Zufälle unseres Volkes geschildert. Heute aber war der traurigste Freitag, den ich noch immer erlebt habe. Der zu Einsiedeln kommandierende General ließ gestern abends um 6 Uhr eine Aufforderung ergehen, in welcher es heißt, daß man sich nach einer paarstündigen Bedenkzeit freiwillig ergeben, das Gewehr ablegen und eine gütige Behandlung erwarten könne, im Weigerungsfalle aber die schrecklichste Nacht fühlen solle. Die Bedenkzeit wurde auf 24 Stunden verlängert.

Hier hättest Du den Jammer und das namenlose Elend

sehen sollen, die sich in unsern Gegenden verbreiteten. Unsere so tapfere Krieger liefen unentschlossen, verhungert, verstellt und ermattet, wie irrende Schäflein ohn Hirt, herum. Schon einige Tage hatten sie keinen Sold, kein Brot, keine Nahrung erhalten. Viele Nächte hindurch hatten sie sich keinen einzigen Augenblick dem Schläfe können ergeben, viel weniger Ruhe genießen. Ihre lieblosen Anführer jagten sie immer von einem Berg auf den andern, von einem Posten zum andern, und allemal, wenn das Treffen begann, so war kein Offizier zugegen. Und doch stritten diese guten Leute mit einem so unbegreiflichen Eifer, mit einem so unerschütterten Heldenmuth, der sie beseelte, für ihren Glauben, den sie zu verlieren hatten, für die Freiheit ihres Vaterlandes, die in Gefahr steht, der die Gottlosigkeit ihrer Verräther und ihrer Feinde vielleicht weit überwog, doch noch weit nicht überwand. Jeden Augenblick, den sie erübrigen und erhaschen konnten, beteten sie mit solch rührendem Eifer und Andacht und riefen Gott, Maria und das Blut Jesu mit solcher Inbrunst des Herzens an, daß es, ohne den göttlichen Ratschlüssen zu nahe zu treten, nicht zu begreifen ist, daß es so zugeht.

Ja, ich weiß es Freund, und bin versichert, daß Dein empfindsames und aufrichtiges Herz ohne innigste Rührung, ohne sich in häufigen Tränen zu ergießen, sich nie vorstellen kann, wie mit einem unaussprechlich guten Willen, wie mit einer brennenden Begierde unsere armen verführten Leute sich aufopferten und in ihrem blühendsten und zartesten Alter an den Wunden, die sie für Gott, für die hl. Religion und ihr liebes Vaterland empfangen, ohne Pflege, ohne Labung auf die allererbärmlichste Art zu Grunde gingen, ihren letzten, herzbrechenden Seufzer zum Himmel empor schickten und ihre fromme Heldenseele aushauchten und deren tot verbliebenen Leichname schon eine gute Anzahl hier in dem Gebeinhaus liegen.

Eben jetzt vermeint man, daß Schwyz in Unterhandlung

mit Frankreich getreten und einen vorteilhaften Frieden erhalten habe. Schwyz mußte also die Basler Konstitution annehmen, mit Vorbehalt, daß kein Franzose den Schwyzer Boden weiter betreten soll. Die Gewehre soll man behalten, Religion, Kirche, Priesterschaft und Eigentum sollen unangetastet verbleiben. Deswegen verließen unsere Soldaten auf Begehren der Obrigkeit ihre vorteilhaften Posten und zogen mit ihren Fahnen nach Schwyz. Jedermann begiebt sich still und mit diesem Gram bezeichnet in seine einsame Hütte. Ich aber lege meine Feder nieder und begeben mich zur Ruhe in Trösterhoffnung

Dein Freund

N. N.

Den 5. Mai.

Wertester Freund!

Obschon unsere tapferen Krieger auf Begehren der Obrigkeit von Schwyz und laut der Kapitulation, wonach kein Franzose den Schwyzerboden betreten soll, ihre Posten verließen, so glaubten sie sich doch nicht versucht zu sein, diese Nacht hindurch ihrem ausgematteten und verhungerten Leibe einige Ruhe zu vergönnen, indem noch immer feindliche Wachtfeuer sich an unsern Grenzen ließen sehen, und unser Botschafter, der die Kapitulation dem Feinde überbracht, auf die bestimmte Zeit nicht zurückge langt war, ehe es zu tagen an fing, so erschreckte mich die Sturmglocke, die ich sobald nicht wieder zu hören glaubte, mit ihrem fürchterlichen Gebrüll von meinem süßen Schlummer.

Himmel! welch ein erschrecklicher Anblick stellten die feindlichen Wachtfeuer am Schattenberg oder Rigiberg den trüben Augen dar, und eine dunkle Masse herwärts der Schanze. Allein die Sturmglocke mochte Brüllen wie sie wollte, hilflos und verlassen zitterte A... (Arth) den letzten Augenblicken seiner schönsten Freiheit entgegen. Eine mächtige Armee, die vom Strick hinauf bis in den Flecken die

ganze Straße bedeckte, zog um 6 Uhr ruhig ein, verbreitete sich in alle umliegende Dorfschaften bis gegen Seewen. Aber ein tapferer Mann, Aufdermaur von Seewen, ritt mit einem Tambour dem Feinde ganz herzhafte entgegen und verwies die Frechheit, daß er laut Kapitulation den Schwyzerboden hätte niemals betreten sollen. Er gab der feindlichen Armee den ganz trotzigsten Befehl, nicht weiter fortzurücken, sonst hätten sie das ganze Land überschwemmt. Die französischen Offiziere stellten sich ganz gewog- und freundlich ein, ließen die Einwohner, die ihre Kinder oder Hausgeräte in die Klüfte der Gebirge flüchteten, zurückrufen.

Unter dem Namen Franzos will ich allemal den ganzen Auswurf von Bösewichten der ganzen Eidgenossenschaft verstanden haben, die ihre gewöhnlichen Greuelthaten, Ausschweifungen und Diebereien auf das Äußerste trieben, von denen mit den Bürden der Menschheit belasteten Personen und den wegen Widerstand in den See geworfenen Mägden, die ohne Unterschied auf das grausamste mißhandelt waren, nichts zu melden, gebe A... allein gern 10 000 Fr. für diese kurze Überschwemmung, die, wie es heißt, morgen bei Zeiten aufhören muß und nach der Kapitulation nie hätte statt haben sollen.

Man giebt verschiedene Ursachen an Tag, aus denen man nicht klug wird dieses Unfalles. Gewiß ist es, daß dem Aide-Major Mettler, der die Kapitulation gebracht hat, nicht anzurücken auf Küßnacht, mit 4 Kugeln, deren 2 durch seine Kleidung, ohne ihn zu beschädigen, gingen, und die andern einen seiner Mitgefährten sehr tödtlich verwundet, von den Franken begegnet worden ist.

General Schauenburg soll den Schwyzern wegen ihrer Tapferkeit das herrlichste Lob gegeben haben, mit Hinzusetzung daß er einmal wahre Söhne Tells und ihrer Väter, die für ihre Freiheit so heldenmütig gestritten hatten, getroffen habe. Deswegen sollen sie die Gewehre behalten. Den Hauptflecken ihres Kantons soll er zum Hauptorte des

schweizerischen Departements ernannt haben. Freier Kauf und Lauf sollen ihnen bei den Städten Zürich, Luzern und Zug offen stehen.

Gegen den Kanton Schwyz soll er über 5000, wie er es selbst bekennt hatte, andere aber setzten hinzu bis 6000 tapfere Franken eingebüßt haben, unter welchen auch 3 Hauptkommandanten waren, für die er gerne bis gegen 3 Millionen zahlen würde, wenn sie noch das Leben genießen könnten. Schwyz hingegen verlor 73 Mann. An unsern Grenzen bei Arth blieben zu Küßnacht 13, am Rufiberg bei St. Adrian 19, am Strick 2 wackere Krieger, wo doch das Treffen am längsten dauerte.

Wenn es bei dem bleibt, so ist Schwyz glücklich bei seinem Unglücke, überaus glücklich gegen alle Kantone, die vom Feinde überzogen waren. Aber woher dieses Unglück? Fand eine hohe weise Obrigkeit die neue Einrichtung gut, notwendig und unvermeidlich und hatte sie selbe schon angenommen und einzuführen versprochen, warum versuchte sie nicht dann solche dem gemeinen Manne, der Vernunft und Urteilskraft besitzt, beizubringen und die Verschiedenheit derselben ihm begreiflich zu machen? Warum sucht sie dasjenige ihm auf die glänzenden Seiten darzustellen, was sein Unglück nur beschleunigen würde? Wozu so oft wiederholte Landsgemeinden? Wozu der so teure hl. Eidschwur am Hohen Donnerstag unter dem Bildnis des gekreuzigten Heilandes an öffentlicher Landsgemeinde? Wozu das unschuldig vergossene Heldenblut?

Fand eine hohe weise Obrigkeit die fränkische Einrichtung schädlich, ärgerlich, religions- und freiheitswidrig, zu was der schreckliche Meineid und die heillose Verrätere? Zu was die umgekehrte Ordnung? Zu was der mühsame und mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Fleiß, alles verspielen zu können? Zu was, sage ich endlich, Freund, zu was die so dringende Aufforderung einer hochw. Geistlichkeit?

Nicht wahr, damit man solche desto verächtlicher, verhaßter und schwärzer bei den Franken oder Landsleuten wisse anzuschreiben? Nicht wahr, damit man sich kann herausschwingen und vorbringen, die Geistlichkeit allein ist schuld, daß der Krieg, der so viel unschuldiges Blut verspritzt hat, zwischen den Franzosen und dem Kanton Schwyz entstanden ist, wie man es schon leider überall hören und mit großem Schmerze fühlen muß, da doch die Geistlichkeit nichts anderes gesucht hat, als ihre so teuren mit dem Blute eines Gottmenschen erkauften und anvertrauten Seelen von dem Untergange, der ihnen bevorstand, zu befreien, und ihnen die Religion beizubehalten trachtete. Allein lasse mich diese so traurige Szene nicht weiter enthüllen und unser Schicksal soll dem göttlichen Ratschlusse und dem zukünftigen Richter, der alles genau untersuchen wird, was sich mit uns zugetragen hat, heimgestellt sein, der ich bin

Dein Freund

N. N.

Den 29. Mai.

Nachdem die barbarischen Krieger von allen Seiten die wider sie von unsern Einwohnern aufgestellten Grenzschanzungen überstiegen und die schönste und für jedermann auferbauliche Staatsverfassung und Regierung gänzlich zerstört, hätten sie bald alles verschlungen und zu Grunde gerichtet oder alles durch den allzu geschwinden Einfluß ihrer wilden Sitten verwirkt, wenn nicht der, welcher die Wunder seines Schutzes nur im Gewichte und Maße wirkt, ja selbst oft in natürlichen Mitteln verhüllet, sich entgegengesetzt hätte.

Jeder hiesige Landmann, der noch immer Vernunft und Urteilskraft besitzt, birgt jetzt seine tiefenden Wunden tief ins Herz und hofft auf bessere Zeiten. Aber kein Laut mehr von Meineid und Verrätere, welche jeden treuen Landmann nur allzu sehr schmerzte. Nebst dem, daß man durch eine gefährliche Nachgiebigkeit bei den Franzosen nichts gewinnt,

so fanden die guten biedereren Landsleute, die man so wenig kennen will, ihnen so wenig Einsicht und Verstand zutraut und nur als Blinde behandelt, da doch ihr Auge in gewissen Sachen so helle sieht, als jenes des Philosophen, das schon kennt, was Glück oder Unglück für sie ist, ohne daß sie andere zu Dolmetschen ihrer Gedanken brauchen, endlich gezwungen, ihre Regierungsform nach der fränkischen einzurichten, in welcher doch das Volk nach der Vorschrift ihrer Religion gehandelt hat und die Untertanen als Christen gehorsamet hatte, in welcher die Gerechtigkeit allda nach dem Geiste des Christentums ist verwaltet, der Handel und Wandel nach den Regeln Jesu Christi eingerichtet und alle Ämter nach der Vorschrift des hl. Evangeliums verwaltet worden.

Welcher Friede, welche Einigkeit, welche Glückseligkeit hatte in solcher geherrscht! Man hatte nichts anderes gesehen, als Herren ohne Hochmut und Eigensinn, Soldaten voll Mut und Treue, Beamte ohne Parteilichkeit und Eigennutz. Man hatte nichts gehört, weder das Geschrei einer zu unterdrückenden Unschuld, noch die Seufzer der verlassenen Armen. Alle sind glücklich gewesen und haben auch andere glücklich gemacht. Diese, Freund, diese, sage ich, muß jetzt nach der fränkischen Regierungsform eingeführt werden, die die hl. Religion, göttliche und menschliche Religion mit Füßen tritt, die die Diener der Religion überall verfolgt, in welcher die Lauigkeit und Sittenlosigkeit überhand nimmt, die die Ungebundenheit, frei zu leben, einführt, die die Uneinigkeit der Ehegatten und die Zwietracht des Volkes stiftet, die die Ungerechtigkeit in Gerichten ausübt, die der Unterdrückung von Witwen und Waisen stattgiebt, die eine mächtige Summe von den Erbteilen und Einkünften der Diener der Religion und der leidenden Menschheit für ihren Sold bestimmt, um sich gute Tage zu verschaffen, um Laster auf Lastertaten und Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten zu häufen.

Kurz, da kann man sagen, Freund, daß an einem solchen Orte, wo die Hauptagenten dieser Staatsverfassung sich versammelten, die Laster über die Tugenden, die Schändlichkeit über die Ehrbarkeit, die Frechheit über die Vorsichtigkeit, die Lüge über die Wahrheit, die Bosheit über die Frömmigkeit, der Stolz über die Demut, die Trunkenheit über die Nüchternheit, die Geilheit über die Enthaltbarkeit herrschen. Aber mit was für einer Bestürzung, mit was für einem Entsetzen eines biederer Schweizers geschah solches, indem er sich im Gemüte vorstellte, daß alles nicht so fast für ihn, als für seine Kinder, Kindskinder und spätern Enkel verloren sei, wenn nicht Gott mit seiner gerechten Hand diesem erschrecklichen Unheil entgegen steht.

Deswegen verließen die Franken unsere Grenzen noch nicht. Alle Nächte sah man höllische Flammen auffahren. Alle Tage gaben sie als gewiß vor, daß sie wollen unser Land mit ihrem pestialischem Gifte überschwemmen, auf welches Zuger und Küßnachtler hoch und teuer schwuren, daß Schwyz solche so lange behausen müsse, als sie.

General Schauenburg hat angeraten, man solle um besseres Einverständnis und bessere Nachbarschaft beizubehalten, den Luzernern die abgenommenen Kanonen samt Munition zurückstellen. Deswegen hat der provisorische Rat den 20. Mai kund gemacht, daß man alle Gewehre, die mit dem Luzerner Schild bezeichnet waren, innerhalb 5 Tagen ins Zeughaus nach Schwyz bringe.

Aber was sage ich von dem allem? Lasse mich einen flüchtigen Blick von hier auf das fürstliche Gotteshaus Einsiedeln werfen, wo das Lob Gottes Tag und Nacht erklang, wo das unschuldige Lamm Gottes täglich auf so vielen ausgezierten Altären geopfert wird, wo die göttliche Gnade und himmlische Salbung Pilgrime zu tausenden herbeigezogen, wo alle Elenden und Bedrängten durch die mächtige Fürbitte Mariä, der göttlichen Mutter, Hilfe, Trost und Erquickung fanden, wo so viele Reliquien der Heiligen Gottes zur Ver-

ehrung ausgesetzt sind. Wie ist es jetzt verunstaltet? Dieses ist jetzt zur schrecklichen Mördergrube geworden. Abscheu, Entsetzen verbreiteten sich weit umher. Die zuvor in so majestätischer Harmonie ertönten Glocken sind aus den prächtigen Türmen hinuntergenommen und feil geboten worden. Die hl. Altäre sind zerstört. Die Gebeine der Heiligen sind ihrer Kostbarkeiten entblöst, den Hunden vorgeworfen und mit Füßen getreten worden. Die von Gold und Silber schimmernden Meßgewänder sind zum Gespötte unserer Religion und zur Verachtung unseres Gottesdienstes, den Pferden wie Kummet und Schabracke angelegt worden. Den Wein, den man unsern tapfern Soldaten nicht hat lassen zu Nutzen kommen, wirten die Franzosen aus und schicken solchen an die übrige nahe gelegene Mannschaft. Und die heiligste, ach, die von Gott geweihte Kapelle, ist nicht mehr auf Erden. Alles, alles, was uns so teuer war, ist den Ketzern und Ungläubigen zum Raube geworden.

Kurz, es ist nicht zu beschreiben, was für Elend und Drangsal, was für Jammer und Klagen bei unsern Benachbarten und Angehörigen herrscht, die die Franzosen am dringendsten angerufen haben. Und wie hätte ich jetzt Dir, mein treuester Freund, von unserem Gesicke, das das schrecklichste unseres Lebens und das merkwürdigste seit Jahrhunderten, wenigstens für unser Vaterland, ist, nichts melden sollen, da doch ein junger, aufgeklärter Geist, ein ganzes Buch von unserm Feldzug und von der Einnahme der Stadt Luzern, die nur wenige Stunden dauerte und nur zum Besten abzielte, geschrieben und öffentlich in Druck hat lassen ausgeben.

Aber anstatt mit Urkunden, wie er es verspricht, zu belegen, schon die Stirne des Buches mit den auffälligsten Unwahrheiten und Lügen belastet ist. Wie wird es erst in seinem Eingeweide beschaffen sein. Ganz gewiß nicht anders, als wie der Verfasser derselben selbst im Innersten sein wird, indem es heißt: Von was das Herz voll ist, von dem redet

und schreibt der Mund. Und wie: Soll es nach so vielem Hören, nach so vielem Reden und nach so vielen Meinungen ein Pfarrer, ein Seelsorger, ein Gesalbter des Herrn sein, der noch in diesem Buche darf hinzusetzen und behaupten, daß die fränkische Regierung der Religion, dem Vaterland und Eigentum nicht zu widerstrebe, da man schon die schädlichen Früchte fühlen muß, die kaum zu wachsen anfangen; der sich erkühnt hatte, einem Geistlichen, einem Religiösen die Unwürdigkeit seines Standes öffentlich im Drucke beizusetzen, ihm dadurch vor aller Welt seine Ehre und seinen guten Namen zu rauben; da doch der R. P. Paul Styger gemäß seines Amtes und seiner Pflichten, so er als Feldpater hatte, genug getan habe, indem er sich heldenmütig mit seinen anvertrauten Soldaten sein blühendstes Alter für Gott und Religion und sein liebes Vaterland aufzuopfern entschlossen hatte, da indes dieser sich immer mehr bearbeitete, die fränkischen Konstitutionen zu verteidigen und solche seinen Pfarrkindern beizubringen suchte, wegen welchen man diesen eher die Unwürdigkeit eines Pfarrherrn und Seelsorgers, der seine Schäflein dem Wolf in den Rachen zu spielen trachtete, als jenem eines Kapuziners, der für Gott und wahre Freiheit gestritten hatte, belegen darf.

Komme also hieher, der Verteidiger der fränkischen Konstitution. Komm, ehrverletzender Verfasser unseres Feldzuges mit deinem ganzen Anhang, und sehet da, wenn ihr sehen könnt, ob dieses alles Obgemeldete nicht schnurgerade wider die Konstitution, die ihr im höchsten Grade verteidigt, wider das Versprechen so die Konstitution in sich, hat, sei. Religion, Kirche, Priesterschaft und Eigentum sollen unbetroffen sein.

Aber woher, treuer Freund, woher kommen diese widrigen Folgen? Woher anders, als von ausgearteten Landsleuten, von aufgedrungenen Despoten, von Aufklärern und Freidenkern, die alles jämmerlich verblenden, die statt der der hl. Religion den Schwall der Irrtümer einzupflanzen

suchten, die der fränkischen Konstitution immer mehr und mehr günstig und anhängig waren, diesen haben wir am meisten unser Unglück zuzuschreiben.

Wenn Du also, teuerster Freund, diese Briefe aufmerksam wirst durchgegangen und sein Wohl wirst gefaßt haben, was jedesmal erfolgt sei, so stehe am Ende still und schaue zurück auf das Gelesene, wie ein Wandersmann auf die durchgewanderten Landschaften; siehe dort wegen Redlichkeit und Treue, oder Verrätereit und Falschheit glück- und unglückselige Kinder an den Landsleuten. Lasse man diejenigen reden und schreiben, die es verstehen und von dem ganzen Verlaufe Augenzeugen waren, und wir werden es beobachten, daß diese Umstände alle bestehen in einer gewissen Verrätereit und Betrug.

Indes begeben sich mich wieder in meine Einsamkeit und setze mein Vertrauen und meine Hoffnung in den Allerhöchsten. Denn er ist der einzige, der seine und unsere Feinde stürzen und vernichten kann. Wir aber bitten einer für den andern, damit wir immer mehr von oben herab Licht und Gnade bekommen, um leuchten zu können und bei jetzigen sehr gefährlichen Zeiten im wahren Glauben, den man überall verfolgt und auszutilgen sucht, immer mehr standhafter und beharrlicher zu verbleiben, und wenn es auch vonnöten sein sollte, solchen selbst mit unserem Blute zu besiegeln, und unsere Freundschaft soll allezeit in Jesu und seiner Mutter Maria wachsen.

Dies wünscht

Dein Freund

N. N.



